

An die  
Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2016-25198/Mag.Ru/Ge Bei Rückfragen Fr. Mag. Russinger Klappe 1644 Innsbruck, 17.11.2016  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (2. Novelle zur KEF und RZ-V 2015) geändert wird

**Bezug:** Stellungnahme

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Spezialgebiete in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Sonderfach Innere Medizin klargestellt. Grundsätzlich wird von Seiten der Kammer für Arbeiter und Angestellte gegen den vorliegende Entwurf kein Einwand erhoben.

Überlegenswert ist allerdings eine Ergänzung der Fertigkeiten zum Spezialgebiet Kardiologie um einen weiteren Punkt, und zwar die *24h-RR-Messung inkl. Auswertung und Interpretation*, da dieses Spezialgebiet nicht unbedingt mit dem Spezialgebiet Nephrologie kombiniert werden muss, eine bestehende Hypertonie aber einen Risikofaktor für kardiovaskulären Erkrankungen darstellt. Aus diesem Grund werden auch im Fachbereich Kardiologie 24h-RR-Messungen durchgeführt.

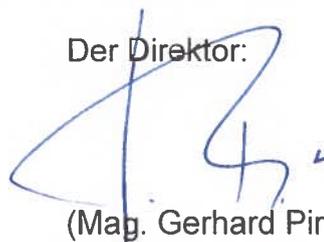
Hochachtungsvoll

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)